

24. II. 1916

## Oesterreich-Ungarn und Amerika.

K. Wien, 11. Februar.

Erst allmählich ist Oesterreich-Ungarn an der Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Amerika in einem Umfang beteiligt worden, der die vollkommene Gemeinsamkeit des Vorgehens bei der neuesten Ansage des Unterseebootkampfes als natürlich und eigentlich als selbstverständlich erscheinen läßt. Bis vor einigen Monaten stand die Donaumonarchie bei diesen Differenzen abseits oder doch wenigstens sehr in zweiter Linie, und dementsprechend waren die Empfindungen, mit denen man hier der Entwicklung des Streites folgte, zwar immer absolut auf der Seite Deutschlands, dessen maritime Leistungen nirgendwo enthusiastischer bewundert wurden als in Oesterreich, aber man fühlte sich selbst doch vielfach nur indirekt, durch die Solidarität mit dem Bundesgenossen, als Teilhaber an dem Streitgegenstand. So war es, als Deutschland vor Jahresfrist den Krieg mit der unheimlichen Zwergrasse gegen alle feindlichen Kauffahrtschiffe eröffnete, als die Versenkung der „Lusitania“-Munition Hunderte von Passagieren ins Verderben riß; so stand es auch noch, als Herr von Burian im vorigen Sommer seinen Protest gegen die amerikanischen Munitionslieferungen nach Washington gehen ließ: auch diese diplomatische Note konnte noch darauf verweisen, daß es einen direkten Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn und Amerika nicht gebe, und die Note erhielt dadurch, mit dem deutsch-amerikanischen Schriftwechsel verglichen, einen beinahe akademischen Ton.

Daß es seither ganz anders gekommen ist, liegt an der Ausdehnung der Kriegsoperationen auf das Mittelländische Meer, den Balkan und den Orient, die der österreichisch-ungarischen Flotte in steigendem Maße Gelegenheit zur Aktion, speziell zur Beteiligung am Unterseebootkrieg, gab. Die vollkommene Verschmelzung des Krieges der beiden Zentralmächte, die für den Landkrieg schon seit den Karpatenkämpfen eingetreten war, vollzog sich nun auch für die See, und damit rückte Oesterreich-Ungarn automatisch in die Feuerlinie der deutsch-amerikanischen Auseinandersetzung. Die brüste Entfernung des Botschafters Dumba aus Washington war wie ein dumpfes Vorspiel zu dem, was sich vorbereitete; zu vollem Ausbruch aber kam die latente Krise durch die Torpedierung der „Persia“. Eines Tages traf hier die Note des Präsidenten Wilson ein, die in dem impetuösen Stil dieses Diplomaten von Barbarei und Mord sprach, und nun mußte es dem Blindesten deutlich sein, daß Herr Wilson seine herrischen Ansprüche in der Tat ohne Unterschied der Person verfolgt; sie bedrohten Deutschland und Oesterreich-Ungarn in gleichem Maße. Unter dem Druck dieser Entwicklung mußte auch die Abwehr der Zentralmächte immer einheitlicher werden.

Die Frage, wie Amerika die angekündigte neueste Phase des Unterseebootkrieges aufnehmen wird, beschäftigt natürlich auch hier jedermann. Die Veröffentlichung erfolgte in einem Augenblick, da gerade hoffnungsvoll klingende Meldungen aus Amerika den Glauben an eine Verständigung belebt hatten, und so lag die Vermutung besonders nahe, daß der Beschluß der Zentralmächte nicht außerhalb jedes Zusammenhanges mit den Verhandlungen in Washington stehen und kein plötzliches Novum in sie hineinbringen werde. Durch die ernsten Äußerungen des deutschen Reichskanzlers gegenüber einem amerikanischen Journalisten wurde dann freilich heute die Zuversicht der Optimisten etwas unsanft daran erinnert, wie wenig Zuverlässiges wir über die Entwicklung dieser Dinge eigentlich wissen, und wie vorsichtig daher jedes Urteil sein muß. Die Tatsachen der nächsten Zeit werden ja immerhin einige Klarheit schaffen. Wenn Präsident Wilson wirklich der bis zum Doktrinarismus Gerechtigkeit liebende Staatsmann ist, als den er sich gibt, dann könnte ihm die Note der Zentralmächte gerade von seinem prinzipiellen Standpunkt aus eine willkommene Brücke zur Verständigung sein. Er hat in einer seiner jüngsten Reden, um den Ernst der Lage zu kennzeichnen, die Äußerung getan, daß er wohl Interessen opfern könne, nicht jedoch Grundsätze. Der Grundsatz aber, den er immer wieder zur Rechtfertigung seiner Haltung anführte, ist die Wahrung der anerkannten Sätze des Völkerrechts, dessen reine Flamme er auf seinem Altar gehütet habe und für das er

seine neuen Auslegungen zulassen will, oder — substantiell gesprochen — die Freiheit der Handelschiffahrt. Auf diese Freiheit berief er sich, als Deutschland den völkerrechtswidrigen Auslieferungskrieg Englands mit der Jagd auf die feindlichen Handelschiffe vergalt, und keinen Vergeltungsgesichtspunkt wollte er den Deutschen zubilligen, sobald die Freiheit der Handelschiffahrt dadurch eine Einschränkung erfuhr, die auch auf neutrale Benutzer der feindlichen Handelschiffe zurückwirken konnte. Die Auffassung der Zentralmächte läßt nun den formalen Grundsatz der freien Handelschiffahrt unangetastet; sie schränkt lediglich den Begriff der Handelschiffahrt ein, indem sie auf Grund einer unanfechtbaren Argumentation erklärt, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn feindliche Schiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, künftighin nicht mehr als Handelschiffe, sondern als Kriegsschiffe behandeln wird. Die Aufnahme, die diese nicht nur dem formalen Recht, sondern zugleich dem natürlichsten Billigkeitsgefühl entsprechende Erklärung in Washington findet, wird vielleicht erkennen lassen, welches die letzten Absichten des amerikanischen Präsidenten eigentlich sind.